

Informationsblatt

Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent -

1. Aufgaben und Ziele:

In der zweijährigen Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - werden Qualifikationen vermittelt, die auf einen sozialpädagogischen Beruf vorbereiten. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen: „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“. Nach dem Besuch dieser Berufsfachschule ist eine Tätigkeit als pädagogische Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung möglich. Der Abschluss berechtigt bei entsprechenden Noten auch zum Besuch der Fachschule - Sozialpädagogik - (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher).

2. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Klasse 1 der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I -Realschulabschluss erworben hat. Nach erfolgreichem Besuch der Klasse 1 erfolgt die Versetzung in die Klasse 2.

In die Klasse 2 der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent – kann aufgenommen werden, wer den Sek I –Realschulabschluss- erworben hat und

1. eine zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
3. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mind. zweijährige Berufsausbildung nachweist oder
4. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und mind. drei Jahre lang im Umfang von mindestens 50 % einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war oder an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mind. ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mind. 50 % einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war.

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist. Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden. Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

3. Berechtigungen:

Der Erwerb der Qualifikation „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule - Sozialpädagogik -. Weitere Hinweise dazu finden Sie im Informationsblatt zur Fachschule - Sozialpädagogik-. Nach erfolgreicher Ausbildung kann bei entsprechendem Notendurchschnitt der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges						
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Religion ▪ Sport ▪ Mathematik 	10						
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">Klasse 1</td> <td style="text-align: center;">Klasse 2</td> </tr> <tr> <td> Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle • Betreuung und Begleitung von Kindern • Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I • Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Arbeit mit Familien und Bezugspersonen • Arbeit mit Familien und Bezugspersonen </td> <td> Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung beruflicher Identität • Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern • Pädagogische Konzepte • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II </td> </tr> <tr> <td>Optionale Lernangebote</td> <td>Optionale Lernangebote</td> </tr> </table>	Klasse 1	Klasse 2	Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle • Betreuung und Begleitung von Kindern • Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I • Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Arbeit mit Familien und Bezugspersonen • Arbeit mit Familien und Bezugspersonen 	Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung beruflicher Identität • Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern • Pädagogische Konzepte • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II 	Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote	35
Klasse 1	Klasse 2						
Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle • Betreuung und Begleitung von Kindern • Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I • Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Arbeit mit Familien und Bezugspersonen • Arbeit mit Familien und Bezugspersonen 	Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung beruflicher Identität • Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern • Pädagogische Konzepte • Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II 						
Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote						
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis – Mit den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der praktischen Ausbildung • Durchführung der praktischen Ausbildung Während der Ausbildung wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler, die direkt in die Klasse 2 aufgenommen werden, müssen eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.	3						
insgesamt	48						

5. Abschlussprüfung:

Die zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - schließt mit schriftlichen und einer praktischen Prüfung/en ab.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher müssen auf Grund der Ausbildungsdauer in der Regel erworben werden. Für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrt und Unterrichtsverlagerungen können Kosten von ca. 350,- € entstehen. Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden.

7. Auskünfte, Anmeldung:

<i>Auskünfte erteilt das Sekretariat der Berufsbildende Schulen II An der Leege 2 b 37520 Osterode am Harz Tel.: 05522 9093-0 E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de Internet: www.bbs2osterode.de</i>	<i>Die Anmeldung ist zu richten an: Berufsbildende Schulen II An der Leege 2 b 37520 Osterode am Harz</i> <i>Der Anmeldung ist beizufügen: a) Lebenslauf b) Zeugniskopien</i>	<i>Wo können weitere Informationen eingeholt werden? Berufsberatung Agentur für Arbeit Osterode Am Bahnhof 4 37520 Osterode am Harz Tel.: 0800/4555500</i>
---	---	---

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.